

Zeitschrift:	Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne
Herausgeber:	Regierungsrath der Republik Bern
Band:	- (1843)
Artikel:	Departement des Innern
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-415848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II.

Departement des Innern.

A. Gemeindewesen.

Über den Gang des Gemeindewesens lassen sich im Allgemeinen die Bemerkungen wiederholen, welche im Verwaltungsberichte des vorigen Jahres enthalten sind. Es zeigten sich die nämlichen Licht- und Schattenseiten wie früher; die wohlthätigen Wirkungen des Gemeindgesetzes, deren schon in früheren Berichten Erwähnung gethan wurde, machten sich auch in diesem Jahr bemerkbar, während auf der andern Seite die gleichen Klagen gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes gehört wurden. Die Zahl der Gemeinden, welche der durch den Art. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 vorgeschriebenen Reglemente noch entbehren, ist nicht mehr groß, die Verhältnisse und gegenseitigen Beziehungen der Einwohner- und Burergemeinden werden mehr und mehr geregelt; jedoch fehlte es auch in diesem Jahre nicht an einzelnen Reibungen zwischen beiden Gemeinden, wobei die obern Behörden einzuschreiten hatten; namentlich veranlaßte an mehreren Orten die Bestimmung der Frage, was Burergut und was Gemeindegut sei, an andern Orten die Weigerung der Burergemeinden nach §. 56 des Gemeindgesetzes zu den öffentlichen Auslagen beizusteuern, wechselseitige Grörterungen, welche meistens einen Entscheid der obersten Administrativbehörde nach sich zogen. In Betreff der Gemeindsverwaltung sind im Ganzen wenige Klagen bei der Regierung anhängig gemacht worden; gegen säumige Rechnungsgeber in den Amtsbezirken Bruntrut und Schwarzenburg mußte das

im § 61 des Gemeindesgesetzes vorgezeichnete Verfahren eingeschlagen werden.

Auf eine Klage von neunzehn Bürgern der Gemeinde Beurnevesin (Pruntrut) gegen ihren Gemeindspräsidenten Kilcher und den Gemeindsrath wurde nach fruchtlos abgelaufenem Sühneversuch durch den Regierungsstatthalter dieser Gemeindspräsident am 26. April vom Regierungsrathe abberufen; derselbe fuhr jedoch, ungeachtet ihm jener Beschuß eröffnet war, fort, jene Stelle zu bekleiden und mit dem Gemeindsrath die Gemeindsangelegenheiten zu besorgen, wozu er sich wegen einer indessen eingereichten Beschwerdeschrift berechtigt wähnte und an zwei Gemeindesversammlungen die Gemeinde von der Vornahme einer Wahl abzuhalten wußte. Erst am 16. Juli auf eine neue Aufforderung des Regierungsstatthalters schritt die Gemeinde zur Wahl, erwählte aber, statt den Abberufenen durch eine neue Wahl zu ersetzen, durch Mehrheit der Stimmen denselben wieder, welche unmittelbare Wiederwahl, wie auch in andern Fällen angenommen war (s. auch Verwaltungsbericht von 1842, S. 27 und 28) nicht als gültig anerkannt werden konnte. Daher erging am 2. August an den Regierungsstatthalter die Weisung vom Regierungsrath, bis zum Entscheide über die eingereichte Beschwerde das zuerst gewählte Mitglied des Gemeinderathes mit der provisorischen Führung des Präsidiums und der Leitung der Geschäfte zu beauftragen. Am 13. November wurde die Beschwerdeschrift behandelt und sowohl die Abberufung vom 26. April, als die Weisung vom 2. August bestätigt und wiederholt, da der Reklamant überdies wegen gesetzwidrigen Handlungen in jener Eigenschaft zur Buße und Entschädigung verfällt worden war. *)

*) Der amtliche Bericht rügt, daß die Gemeinde Beurnevesin hartnäckig ihren vom Regierungsrathe abberufenen Gemeindspräsidenten Kilcher nicht ersetzen wolle.

Das Rechnungswesen der Gemeinde Soubey (Freibergen), das seit 30—40 Jahren in groÙe Unordnung gerathen war, war endlich, nachdem der gewesene Salzfactor Helg zwar Fr. 1034 erhalten, aber soviel als nichts ausgerichtet hatte, Herrn Amtschreiber Desboeufs von Freibergen übertragen worden, durch dessen unermüdete Thätigkeit und entschiedene Festigkeit das so verwickele Geschäft endlich in Ordnung gebracht wurde: derselbe erhielt für seine Bemühungen eine Entschädigung von Fr. 400. Der Regierungsstatthalter wurde dann angewiesen zu wachen, daß künftig in der Führung dieser Gemeinde dergleichen Unregelmäßigkeiten und Unordnungen, wodurch so außerordentliche Maßregeln nothwendig wurden, nicht wieder eintreten.

Der Burgerrath von Bern endlich wurde, weil er bei der Burgergemeinde darauf angetragen hatte, die vom Obergerichte der sogenannten Siebnercommission auferlegten Proceßkosten aus dem Gemeindegute zu bezahlen, abberufen, und der nach dem Antrage des Burgerrathes gefaßte Beschluf der Burgergemeinde cassirt. Auf eine deshalb eingereichte Beschwerde sind Sie, Tit., unterm 8. December zur Tagesordnung geschritten.

Zu östern Beschwerden gaben die Wahlverhandlungen der Gemeinden Anlaß, welche wegen der kurzen obligatorischen Amts dauer der Beamten natürlich häufig wiederkehren; in sechs Fällen wurden die Beschwerden vom Departement des Innern und vom Regierungsrathe für unbegründet erachtet, und die angegriffenen Wahlen ungültig erklärt, neun Beschwerden dieser Art fanden dagegen die Behörden nicht Berücksichtigung werth.

Im Allgemeinen bezeugen die amtlichen Berichte einen immer mehr geregelten Gang des Gemeinwesens, allmälige bessere Gemeindsverwaltung überhaupt und treue Verwaltung und allmälige Vermehrung der Gemeindsgüter, so wie die Rechnungen immermehr zur gehörigen Zeit abgelegt werden und frühere Unordnungen in diesem Rechnungszweig immermehr verschwinden. Wie schon in früheren Jahresberichten ebenfalls

bemerkt worden, so ist auch jetzt gegen keine Bestimmung des Gemeindesgesetzes so laute und so vielfache Klage erhoben worden, als gegen die bloß für zwei Jahre obligatorische Dauer der Gemeindsbehörden. Hauptsächlich diesem Uebelstande wird es zugeschrieben, wenn hie und da über Mangel an Erfahrung und Energie bei Gemeindsbehörden geklagt werden muß, die bei ihrer allzukurzen Amtsdauer oft mit keiner oder doch nur sehr geringen Besoldung, dabei aber großer Verantwortlichkeit und hie und da nicht geringer Ungebundenheit der Gemeinden alles ihren Nachfolgern zuzuschreiben suchen, statt mit Energie einzuschreiten.

Reglemente, welche gemäß den §§. 12, 41 und 52 des Gemeindesgesetzes entworfen worden, wurden vom Regierungsrathe nach vorhergegangener Prüfung durch das Departement des Innern theils mit theils ohne Modificationen in nachstehender Anzahl sanctionirt:

Einwohnergemeindsreglemente	3
darunter war ein bloß revidirtes Reglement.	
Burgergemeindsreglemente	2
Kirchgemeindreglemente	4
	9.

Nachträglich führen wir hier noch, da die daherrige Abgabe den Einwohnergemeinden zufällt, eine kurze Notiz wegen der seit 1838 bezogenen Hundetaxe an. Das Departement des Innern hatte aus eingelangten Berichten wahrgenommen, daß jenes Decret in einzelnen Gemeinden nicht gehörig vollzogen werde: es ertheilte daher die nöthigen Weisungen und nach eingeholten Berichten über die Zahl der Hunde in den einzelnen Gemeinden, den Betrag der daherrigen Gebühren und die Art ihrer Verwendung ergab es sich, daß im Ganzen für 5570 Hunde Fr. 22,349 den Gemeinden bezahlt worden waren: die Summe der gesprochenen Bußen beträgt Fr. 804. Die Verwendung geschah für Gemeindsauslagen aller Art, an mehreren

Orten namentlich für Armenunterstützungen und Schulbedürfnisse.

B. Landesökonomie.

Ackerbau und Viehzucht.

Zu Hebung der Pferde- und Hornviehzucht wurden an den Zeichnungen im Jahre 1843 folgende Preise ausgetheilt:

				Prämien.			
1. Für Pferdezucht.				Hengste.	Stuten.	Füllen.	Total.
1.	Zu Lütschflüh	.	.	Fr. 288	148	92	528
2.	" Höchstetten	.	.	" 480	144	96	720
3.	" Thun	.	.	" 556	308	88	952
4.	" Kirchberg	.	.	" 328	108	76	512
5.	" Köniz	.	.	" 344	256	152	752
6.	" Delsberg	.	.	" 232	40	28	300
7.	" Bruntrut	.	.	" 648	120	80	848
8.	" Saignelégier	.	.	" 428	196	124	748
9.	" Dachseldgen	.	.	" 232	136	76	444
10.	" Narberg	.	.	" 272	68	76	416
				Fr. 3808	1524	888	6220

				Prämien.		
2. Für Hornviehzucht.				Stiere.	Rinder.	Total.
1.	Zu Reichenbach	.	.	Fr. 124	276	400
2.	" Schwarzenburg	.	.	" 200	412	612
3.	" Saignelégier	.	.	" 228	284	512
4.	" Erlenbach	.	.	" 320	436	756
5.	" Unterseen	.	.	" 92	426	518
6.	" Signau	.	.	" 92	348	440
7.	" Zweisimmen	.	.	" 168	538	706
8.	" Saanen	.	.	" 253	576	834
9.	" Burgdorf	.	.	" 292	396	688
10.	" Bern	.	.	" 312	—	312
				Fr. 2086	3692	5778

Summe Ausgebens für Pferdezucht	Fr. 6220
Summe Ausgebens für Hornviehzucht	„ 5778
Summe Ausgebens für Pferde- und Hornviehzucht	Fr. 11,998
Im Jahre 1842 hatten die Prämien für Pferde . . .	Fr. 6578
diejenigen für Hornvieh	„ 5076
betrugen.	

Infolge der von der eidgenössischen Handelsexpertencommission aufgestellten Fragen sah sich das Departement des Innern unter Anderm auch veranlaßt, über die Größe und Ausdehnung des Viehstandes im Canton Erfundigungen einzuziehen.

Das Gesammtergebnis ist folgendes :

Stücke Vieh aller Art	463,251
Davon waren :	
Pferde	31,797
Hornvieh	137,154
Die Zahl des jährlich ausgeführten Viehes wurde geschäzt auf	
	46,347

Der amtliche Bericht von Bruntrut schlägt die in diesem Amtsbezirke befindlichen 25,509 Stücke zu Frs. 2,098,659 an und rechnet, daß für Frs. 804,530 aus diesem Bezirke ausgeführt worden. Saanen bemerkt, daß die Zählung von 1843 ungeachtet des bedeutenden Abganges durch die Seuchen von 1838—41 dennoch eine nicht geringe Vermehrung des Viehstandes seit der Zählung von 1830 ausgewiesen habe.

Im Allgemeinen wird überhaupt auch bei den hohen Preisen eine sehr starke Ausfuhr bemerkt : die bekanntern Märkte werden immer mehr von vielen Fremden besucht und für das Ausland um so bedeutendere Ankäufe gemacht, da die Eisenbahnen einen weit schnelleren, leichteren und sicheren Transport der Viehwaare gewähren, als dies früher der Fall war.

Auch ist hier die für die Landeskultur so wichtige Zunahme der Käferreien in den verschiedenen Landestheilen zu erwähnen, die von Jahr zu Jahr sich vermehren und immer bedeuter werden.

Der Umstand, daß das Departement des Innern mehrere Schmieden hatte schließen lassen, in welchen der Hufbeschlag durch unpatentirte Schmiede war ausgeübt worden, hatte zur Folge, daß die Zahl der Patentbewerber im Jahre 1843 größer war, als früher. Es erhielten in diesem Jahre 29 Hufschmiede Patente, während im Jahre 1842 nur 8 Hufschmiede patentirt worden sind.

Ein Reglement über Veredlung der Pferdezucht wurde vorberathen und auf Erhöhung der Prämien für Pferde ein Antrag gestellt; die daherigen Verfügungen fallen jedoch nicht mehr in dieses Jahr.

Das zinsbare Capitalvermögen der Viehentschädigungscasse hat sich, wie nachfolgender Auszug über deren Verwaltung zeigt, 1843 vermehrt um Fr. 6248. 60. — 1842 betrug die Vermehrung des Capitalvermögens Fr. 4625. 25. Es soll nach dem Art. 3 des Decrets vom 8. März 1841 der Betrag der Viehentschädigungscasse nach Abzug der Kosten des Druckes der Viehscheine und des Geldtransportes so wie auch der Verwaltungskosten ausschließlich und allein zu Entschädnissen bei der Lungenseuche und der Kinderpest oder der Löserdürre verwendet werden, welcher Fall aber weder in dem Jahre 1842 noch 1843 eingetreten ist.

Einnahmen.

	1842.	1843.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) Von verkauften Viehscheinen	3175 05	2820 —
2) Von bezogenen Capitalzinsen	6133 40	5734 05
3) An Bußen	29 34	53 93
Summe	Fr. 9337 79	8607 98

Ausgaben.

	1842.	1843.
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) An Entschädigungen für gefallenes Vieh	—	—
2) An Kosten für den Druck von Vieh- scheinen	640 —	800 —
3) An Zinsvergütungen von acquirirten Zinsschriften	239 45	
4) An Verwaltungskosten	379 08½	392 66
	Summe Fr. 1258 53½	1192 60

Ber mögen s bestand.

	Fr. Rp.	Fr. Rp.
1) Zinsbare Capitalien	114,959 25	121,207 85
2) Davon ausstehende Zinse	1,930 —	1,177 —
3) Aktivrechnungsrestanz	3,643 34	4,810 06
	Summa Fr. 120,532 59	127,194 91

Auch bestehen hier und da einzelne Versicherungsanstalten, so hat z. B. Frutigen in seiner Viehversicherungsanstalt 1095 Stücke um Fr. 98,000 versichert.

Schließlich fügen wir noch bei, daß zu besserer Vertilgung der so schädlichen Laubkäfer außer der Erneuerung der Verordnung von 1814 über das Einfammeln derselben in denjenigen Gemeinden, wo die Käfer in größerer Anzahl fliegen würden, als die Gutsbesitzer solche zu liefern verpflichtet wären, noch für jedes über das gesetzliche Quantum hinaus gelieferte Mäße Käfer eine Entschädigung von Bz. 2. 5 bezahlt wurde: für 18,082 über das gesetzliche Quantum hinaus eingefammelten Mäße Käfer wurden Fr. 4540 bezahlt. Ueberdies wurden noch (für Fr. 200) Exemplare einer im Kanton Zürich erschienenen Broschüre, welche zweckmäßige Anleitungen zur Vertilgung der Laub-

käfer und Lager enthält, angekauft und auf angemessene Weise im Lande verbreitet.

Handel und Industrie.

1) In Bezug auf die Beförderung der innern Industrie ist Folgendes zu bemerken:

Die Verzeichnisse der durch die obrigkeitlichen Tuchmesser vom 1. September 1842 bis gleiche Zeit 1843 gemessenen Leinwand zeigten folgende Ergebnisse:

Amtsbezirke.	Stücke Leinwand.
Marwangen	1062
Burgdorf	565
Signau	1216
Trachselwald	4189
Wangen	376
	Summe 7408
Im Jahre 1842 dagegen nur	6681
im Jahre 1843 somit mehr	727

Den Handwerkerschulen von Bern und Biel wurden die gewöhnlichen Beiträge verabreicht, jener im Betrage von Fr. 1000 und dieser von Fr. 200. In Bern haben im Winter 1842/43 im Ganzen 45 Schüler die Anstalt besucht; in Biel 34 Schüler, worunter 23 Einheimische, 10 Schweizer und 1 Ausländer.

Im Anfange des Jahres wurden die von der Commission für Handel und Industrie zu verschiedenen Zeiten ausgeliehenen englischen Hescheln controllirt: in sieben Aemter wurden 47 derselben zur Benutzung gegeben. Ein Quantum liefländischer Flachsäamen wurde um die Summe von 320 franz. Fr. in Havre angekauft, und unter dem kostenden Preise zu Bz. $2\frac{1}{2}$ das Pfund wieder an Flachspflanzer des Kantons verkauft.

Der Seidenbau — bemerkt der amtliche Bericht von Nidau — wird fortwährend mit Fleiß und Sorgfalt in Twann und Ligerz betrieben.

Herr Freudenreich in Bremgarten theilte der Commission für Handel und Industrie die Ergebnisse seiner Versuche in Seidenzucht mit. Der Ertrag fiel zwar der Quantität nach nicht sehr reichlich aus, dagegen wurde bei der vorzüglich sorgfältigen Behandlung der Raupen immerhin eine so ausgezeichnete und gute Seide producirt, daß sie der piemontesischen an die Seite gestellt werden darf. Herr Freudenreich beabsichtigt seine Versuche im Jahre 1844 im Großen fortzuführen.

Ein talentvoller aber mittelloser junger Mann von Hasleberg wurde seit mehreren Jahren unterstützt, um sich als Zeichner und Lithograph zu bilden; es befindet sich derselbe dermal in Zürich und zeichnet sich durch Fleiß und Fortschritte aus.

Mehrere junge Leute wurden bei Schnitzlermeister Peter Burri zu Ringgenberg in die Lehre gethan, jedoch fehlte es den meisten derselben an Ausdauer, so daß sie oft nach sehr kurzer Zeit sich wieder nach Hause begaben.

Der Strohflechtschule zu Amsoldingen wurde eine Unterstützung verabfolgt; sie genießt eines erfreulichen Gedeihens; ihre Zöglinge haben sich von 10 auf 15 vermehrt; dieser Anstalt kommen überdies die Zinse der ihr von der verstorbenen Frau alt Rathsherrin Beerleder geschenkten Fr. 2000 zu. *) In Guggisberg wird von einer Flechtlehrerin mehreren Mädchen im Hutnähen und Strohflechten Unterricht ertheilt: in Frutigen besteht eine zehn Schülerinnen zählende Lehranstalt für das Spitzenklöppeln, welche von Mädchen von sieben bis neun Jahren besucht wird, und deren Lehrerin einen Theil ihrer Besoldung vom Staate erhält.

*) Auch in Frutigen ist eine Strohflechtschule errichtet, und von Pruntrüt wird bemerkt, die Strohflechterei durch arme Mädchen in der dortigen Armenanstalt gedeihen gut.

Die vielfachen Bemühungen der Herren Geistlichen um Einführung und Verbreitung verschiedener den betreffenden Ortschaften und Gegenden wohlthätigen Industriezweige verdienen dankbare Anerkennung.

Die der Commission bis jetzt aus verschiedenen Amtsbezirken der Berggegenden zugekommenen Berichte über Bestehen und Erfolg der daselbst eingeführten Industriezweige lauten folgendermaßen :

Oberhasle. — die Marmorbrucharbeiten an der Schafftelen zu Nessenthal (ein Unternehmen des Herren Hauptmanns von Lerber) haben bereits seit dem Jahre 1837 aufgehört, was zu bedauern ist, da Bergwerksunternehmen in dieser Landesgegend Erfolg zu versprechen scheinen, wenn sie mit dem erforderlichen Betriebscapital unterstützt sind. Die Holzschnizerei wird dagegen stark und nicht ohne Erfolg betrieben.

Saanen. — Hier suchte der in der Gemeinde Saanen bestehende durch gemeinnützige Partikularen und Staatsunterstützungen gegründete Gewerbsverein neue Industriezweige, wie Spangenklöppeln, Versfertigung hölzerner Schachteln und Weinbrenten so wie auch Strohflechterei hervorzurufen; es sind aber die Ergebnisse bis jetzt leider hinter den gehegten Erwartungen und billigen Wünschen weit zurückgeblieben, und die Absicht des Vereins, Geld in die Gegend zu ziehen, in den wenigsten der angeführten Gewerbszweige erreicht worden. *)

Interlaken. — Die Holzschnizerei wird vorzüglich in Brienz ununterbrochen betrieben, und hat sich bei fremden

*) In neuerer Zeit scheint jedoch dieser Verein zu neuer Thätigkeit erwacht zu sein; wir werden im folgenden Jahresberichte bereits der Gründung einer Ersparnisscaisse für Saanen und ihrer Unterstützung durch die Regierung zu erwähnen haben. Auch in Wassen (bei Sumiswald im Amtte Trachselwald) hat sich ein Verein gemeinnütziger Männer zu Einführung von Industriezweigen im Jahre 1843 gebildet.

Reisenden ansehnlichen Gewinnes und zahlreichen Absatzes zu erfreuen; für Brienz allein beträgt derselbe jährlich Fr. 30,000 bis Fr. 35,000, für die übrigen Ortschaften zusammen nur etwa Fr. 2500 bis 2600; — ferner bietet die Verfertigung von Kinderspielzeugen, womit sich Burri in Ringgenberg vorzüglich beschäftigt, einen günstigen Erfolg dar; — das Spiezenklöppeln wird zwar schwerlich eine bedeutende Ausdehnung gewinnen, dürfte aber doch der Unterstützung werth sein; eben so das Strohflechten. Die Wollenspinnerei gewährt noch immer einen ordentlichen Verdienst; eine fleißige Person verdient per Tag etwa fünf Bazen damit.

Schwarzenburg. Leider kann nicht viel Erfreuliches von dem Gange der verschiedenen in diesem Bezirke versuchten Industriezweige angeführt werden. Wenn nicht sogleich ein materieller Nutzen sich erzeigt, so fehlt die Ausdauer und der Wille, die Sache zu fördern. Mit der Strohflechterei wurde der Anfang gemacht, allein da Hindernisse im Absatz sich zeigten, so trat an dessen Stelle das Hutnähen ein, und jene wurde so vernachlässigt, daß nur fremdes Geflecht aus dem Canton Freiburg zur Verarbeitung in dem Amtsbezirke bezogen wird. Die Versuche mit der Leineweberie scheiterten wegen Mangel an Ausdauer, indem die meisten Zöglinge vor beendigter Lehrzeit aus der Lehre gingen. Schachtelmacher sind nur noch zwei, die ihr Auskommen zu finden scheinen; mit Seidenkämmen beschäftigen sich gegenwärtig noch einige Familien; jedoch auch in diesem Zweige könnte mehr geleistet werden.

Obersimmenthal. An mehreren Orten werden Haubenspizen gestrickt und theilweise in andere Amtsbezirke verkauft. Wohlthätigen Einfluß auf die Industrie üben die Mädchenarbeitschulen aus. Für Zwillichtuch geht noch immer eine Menge Baarschaft nach den untern Gegenden, ob schon angestellte Proben den Beweis geleistet hatten, daß dort schöner und guter Zwillich verfertigt werden könnte. Zu St. Stephan war

ehedem der Verdienst mit Strohflechterei nicht unbedeutend, selbst kleine Kinder konnten arbeiten; desgleichen war die Schachtfabrication nicht ohne Erfolg in Lenk betrieben; gegenwärtig sind diese Erwerbszweige durch Müßiggang und Alemtersucht vollkommen verdrängt, nur in Klöppeln und Stricken von Spitzen geht noch etwas, vorzüglich in Lenk, wo jedoch dieser Industriezweig auch im Abnehmen begriffen ist, weil die Tüllspitzen den seidenen vorgezogen werden. Sehr gering ist die Gewerbsthätigkeit in Boltigen; in Zweifelden ist keinerlei Art von Industriezweig vorhanden.

Den wichtigsten Industriezweig des Kantons bildet fortwährend die Uhrenmacherei, die sich allmählig von ihren Hauptsielen, in den Alemtern Courtelary und Freibergen, auch nach Pruntrut, Delsberg und Biel gezogen hat. Es zählt Freibergen im Ganzen 930 Uhrmacher, von denen man 850 regelmäßige Arbeiter mit einem Verdiente von circa Bz. 14 täglich rechnen kann; es werden circa 4000 Uhren versiertigt. In Pruntrut ist jetzt hiefür ein Fond von Frs. 6000 durch Actionäre gegründet; vier Meister sind da angestiedelt mit circa 20 jungen Leuten, von denen einzelne Bz. 10 bis 15 täglich verdienen; in der Armenanstalt sind 10 Uhrmacher und Kinder, die früher bettelten, können jetzt Bz. 10 täglich verdienen. Die Uhrmacherei in Biel hat zugenommen: Herr Schüler beschäftigt 28 Arbeiter.

Wir lassen noch einzelne Angaben aus den amtlichen Berichten folgen.

In der Baumwollenspinnerei zu Biel, wo täglich 202 Arbeiter beschäftigt sind, wurden Pfd. 449,658 Garn gesponnen und 5894 Stücke Tuch (zu 32—35 Pariserstäben) gewoben.

Signau gibt an, es seien in 34 Dorfkäfereien Ctr. 5834 Käse fabricirt worden, auf den Alpen approximativ in 82 Sennereien 5150 Ctr., mithin 10,984 Centner durchschnittlich zu Fr. 34 gerechnet = Fr. 373,456. — Der Holzhandel habe durch den erhöhten Zoll in Frankreich, sowie durch die

auf das Fünffache gestiegene Gebühr infolge des neuen hiesigen Zollgesetzes empfindlich gelitten; geflößt seien worden 3067 Bäume Laden (zu Fr. 20) und 5200 Bautannen (zu Fr. 10) zusammen für Fr. 113,340.

Bruntrut führt an, es seien 9214 Colliers Holz (durchschnittlich zu Frs. 47. 55) also für Frs. 438,078 aus dem Amtsbezirke verkauft worden.

Die Commission für Handel und Industrie befolgte bei der Unterstützung und Aufmunterung von Industriezweigen hauptsächlich den Grundsatz, sich zuerst von dem Eifer, dem guten Willen und der Ausdauer durch unverkennbare Proben und Thatsachen zu überzeugen und über die localen Bedürfnisse durch die an Ort und Stelle bestehenden Vereine sc. Kenntniß und Gewißheit zu verschaffen, um nicht Erwerbszweige ins Leben zu rufen, deren Fortbestand zum Voraus zweifelhaft war.

Der Commission für Handel und Industrie wurde die Aufgabe zu Theil, die Antworten auf die 213 von Seite der schweizerischen Handelspertenccommission gestellten statistischen Fragen einzuverlangen und die Ergebnisse derselben in tabellarischer Form zusammenzustellen. Mancher nicht unwichtige Beitrag zur Kenntniß der Hülfssquellen des Kantons Bern wurde dadurch gewonnen, während Vieles mangelhaft oder auch ganz unbeantwortet blieb.

2) Handelsverhältnisse mit dem Auslande.

Die mexicanischen Freistaaten hatten durch Verordnung vom 17. April 1843 die Einfuhrzölle um 20 % erhöht, dann (14. August) die Einfuhr einer großen Anzahl Handelsgegenstände gänzlich verboten, und endlich unterm 23. Herbstmonat den Ausländern allen Detailhandel auf mexicanischem Gebiete untersagt, wovon die Commission das kaufmännische Publicum durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntniß zu setzen hatte.

C. Gewerbewesen.

1) Wirthschaften.

Der allgemein ausgesprochene Wunsch, es möchte die Zahl der Wirthschaften vermindert werden, hatte das Departement des Innern im Laufe des Jahres 1842 bewogen, dem Großen Rath eine Totalrevision des Wirthschaftsgesetzes vom 2. Mai 1836 vorzuschlagen. Der Große Rath beschloß jedoch in seiner Sitzung vom 24. November 1842, in den dahерigen Gesetzesentwurf nicht einzutreten, weil eine Totalrevision weder nothwendig noch nützlich sei, ertheilte dagegen dem Regierungsrathe den Auftrag, einen Dekretsentwurf zu Modification der auf die Pintenwirthschaften bezüglichen Bestimmungen des Wirthschaftsgesetzes und zu Beschränkung ihrer bisherigen Rechte und Befugnisse, in Hinsicht besonders auf das Tanzen, Schließen der Wirthschaften u. s. w. vorzulegen. Das Departement des Innern arbeitete einen solchen Entwurf aus; dieser erlitt aber bei der Berathung im Regierungsrathe wesentliche Modificationen, und enthielt in der Form, wie er dem Großen Rath vorgelegt wurde, hauptsächlich die Bestimmung, es solle in Zukunft jede Art von Spiel und das Tanzen allen Pintenwirthschaften untersagt sein. Dieser Entwurf wurde unterm 3. März 1843 vom Großen Rath zum Geseze erhoben, der Termin, mit welchem das Decret in Kraft treten sollte, auf 1. Jänner 1844 festgesetzt, indem die Patente je für ein Jahr ertheilt werden, vom 1. Jänner bis zum 31. December, und zwar gegen Vorausbezahlung, so daß diese Verordnung nicht rückgreifend wirken durfte. Diese Verzögerung, wonach die neue, für die Pinten und Speisewirthschaften allerdings lästige Beschränkung erst nach $\frac{3}{4}$ Jahren in Kraft treten konnte, hatte den natürlichen Erfolg, daß die Inhaber solcher Patente bald mit einer Menge Vorstellungen dagegen einlangten, indem diese Beschränkung gleichsam ein Vorrecht für die größern Wirthschaften begründete, mithin der Verfassung widerstreite, es benach-

theilige ferner in hohem Grade diejenigen, welche sich zu Ausübung von Pintenwirthschaften eingerichtet hätten und nicht im Stande wären, ihr Gewerbe unter den durch das fragliche Decret aufgestellten Beschränkungen fortzuführen; es sei endlich die Aufstellung des Verbots von Spielen und Tanzen in den Pinten- und Speisewirthschaften weder durch die Nothwendigkeit geboten, noch werde dasselbe, wie beabsichtigt worden, zur Beförderung der Sittlichkeit beitragen. In dem Berichte, welchen das Departement des Innern und der Regierungsrath über diese Vorstellungen dem Großen Rath vorzulegen hatten, sprachen sich beide Behörden für die Aufrechthaltung des Decrets aus, hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine Verminderung der Unzahl von Wirthschaften allgemein gewünscht werde, und nur die Erfahrung zeigen könne, ob die gegen jene Beschränkungen erhobenen Einwendungen begründet seien. Sie, Tit., haben jedoch die letztere Ansicht nicht getheilt, sondern unterm 2. December die Execution des Decrets vom 3. März auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Zahl der Wirthschaftspatente, welche nach dem Gesetze vom 2. Mai 1836 für das Jahr 1843 ertheilt wurden, beläuft sich auf 1101, ihre Vertheilung nach Classen und Amtsbezirken ist aus der im Anhange befindlichen Tabelle ersichtlich. An die Ertheilung mancher dieser Patente wurde, wenn sich die Betreffenden im vorigen Jahre eines größern oder mehrerer kleinerer Wirthschaftsvergehen schuldig gemacht hatten, die Erklärung geknüpft, daß die Wirthschaft ohne weiters geschlossen oder das Patent nicht wieder erneuert würde, wenn die Inhaber nicht streng die Vorschriften des Wirthschaftsgesetzes befolgen sollten. In 21 Fällen wurden die Patentbegehren abgewiesen, weil die gesetzlichen Requisiten nicht gehörig erfüllt waren. Die Summe der im Jahre 1843 gesprochenen und bezogenen Wirthschaftsbüßen beträgt Fr. 7902.

2) Uebrige Gewerbe.

Es folgt die Uebersicht der Gewerbe, für welche im Jahre 1843 Bewilligungen ertheilt worden sind, nebst Angabe der Zahl der letztern:

Schmieden aller Art	45
Mühlen, Mahlhaufen und Rönnlen	6
Schaalrechtsbewilligungen	10
Feueressen	1
Sägemühlen	9
Delmühlen	1
Wasserwerke	1
Wasserräder	2
Wälken	1
Stampfen	4
Hafnereien	1
Ziegelhütten	4
Lohmühlen	1
Hanfreiben	1
Wagensalsiederei	1
Bleiche	1

Der infolge des anhaltenden Regenwetters eingetretene Mißwachs und der daraus hervorgegangene höhere Preis der Lebensmittel hatten im Spätherbst 1843 an verschiedenen Orten den Wunsch entstehen lassen, es möchte bis zum Eintritte günstigerer Verhältnisse das Brennen der Kartoffeln im Canton untersagt werden. Das Departement des Innern und der Regierungsrath fanden jedoch die damaligen Umstände nicht so bedenklich, daß dadurch eine Maßregel, welche eine Beschränkung der durch die Verfassung garantirten Gewerbsfreiheit enthalten hätte, würde gerechtfertigt worden sein. Die fortgesetzte Steigerung der Preise für die nothwendigen Lebensmittel ließ jedoch später jene Maßregel als eine unabweichliche erkennen; die dahерigen Verfügungen fallen aber in das folgende Jahr.

D. Brandassuranz.

Die Zahl der versicherten Gebäude betrug am 31. December 1843: 63,026, und das Versicherungscapital: Fr. 121,673,150. Die Zahl der Gebäude hat sich gegen das vorige Jahr um 1971 und das Versicherungscapital um Fr. 4,203,650 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1843 auf Fr. 300,393 Rp. 15 (St. Immer allein mit Fr. 137,487) — Fr. 152,852 Rp. 40 mehr als im vorigen Jahre; zu dessen Vergütung wird sowie zu Bestreitung der Verwaltungskosten eine Anlage von $2\frac{1}{4}$ pro mille ausgeschrieben, was freilich nur eine Summe von Fr. 273,764 „ 58 abwirft, also zur Deckung des Schadens nicht ausreicht; das Fehlende wird daher zur Erleichterung der Theilnahme aus der Staatscasse vorgeschossen.

Der nicht selten sich ereignende Fall, daß nach stattgehabten Brandunfällen der Schaden zu hoch geschätzt wird, ließ im Departement des Innern den Wunsch entstehen, daß ihm im Interesse der Brandassuranzanstalt das Recht eingeräumt werde, in Fällen, wo nach seinem Dafürhalten eine zu hohe Schätzung stattgefunden, eine zweite Schätzung vornehmen zu lassen. Es glaubte dieses Recht um so eher ansprechen zu sollen, als das Gesetz vom 21. März 1834 die Beschädigten ihrerseits berechtigt, eine zweite Schätzung zu verlangen, wenn die von den Experten vorgenommene Schätzung ihnen zu niedrig erscheint. Der Regierungsrath fand jedoch, es seien, insofern die Schäfer mit der gehörigen Umsicht gewählt werden, und sodann ihre Pflicht gewissenhaft erfüllen, die vorhandenen Vorschriften, namentlich die Bestimmungen im §. 20 des Brandassuranzgesetzes genügend, und trat in den vom Departement des Innern zu obigem Zwecke vorgelegten Decretsentwurf nicht ein.

Durch verschiedene Vorgänge sahen sich die Behörden veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit den fremden Assuranzanstalten und dem für das einheimische Publicum oft sehr nachtheiligen Treiben ihrer Agenten, worauf ebenfalls in mehreren amtlichen

Berichten aufmerksam gemacht wird, zuzuwenden. Dem Departement des Innern wurde dann auch von Seite des Regierungsrathes der Auftrag ertheilt, die Frage zu untersuchen, ob eine Beschränkung der fremden Versicherungsanstalten ratsam, und im Bejahungsfalle, wie weit sie auszudehnen sei, ob bis zu einem förmlichen Verbote der Gesellschaften, oder aber nicht weiter als bis zu Aufstellung angemessener Polizeivorschriften, um den obwaltenden Missbräuchen zu steuern. Zugleich ward das Departement des Innern angewiesen, sein Gutachten darüber abzugeben, ob nicht auch die einheimischen Gesellschaften der angedeuteten Art einer strengeren Beaufsichtigung als bisher zu unterwerfen seien. Die daherigen Verfügungen fallen jedoch nicht mehr in das Jahr 1843.

E. Armenwesen.

Der für das Jahr 1843 bestimmt gewesene Credit von Fr. 13,050 wurde verwendet wie folgt:

1) für neun Heimathlose	Fr. 574	88½
2) an Kostgeldbeiträgen für 94 im äußern Krankenhouse und zu Thorberg ver- pflegte Personen und an Pensionen .	" 6,363	42½
3) an Kostgeldbeiträgen für 26 Gebrechliche "	945	15
4) an die Armencommission des Ein- wohnergemeindrathes von Bern für Holz- und Begräbnissteuern an arme Einsassen	" 775	—
5) an die Poliklinik	" 1,050	—
6) an Competenzsteuern, meist von Fr. 6 bis 12 an arme Angehörige in den verschiedenen Amtsbezirken (nach Abzug von Fr. 201. 77½ Rückerstattungen)	" 4,047	50
Summe	Fr. 13,755	96

An Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Interlaken, Thorberg, Frienisberg, Münenbuchsee, Fraubrunnen und Gottstadt wurden im Jahre 1843 an arme Personen ausgetheilt: Fr. 26,301. 26.

Außer den vorgenannten Unterstützungen hat sich der Staat bei den im Juli und August durch die anhaltende regnerische Witterung verursachten östern Ueberschwemmungen dem daraus hervorgehenden Mißwachs und Mangel an Lebensmitteln und den herrschenden Krankheiten zu mehrfachen außerordentlichen Steuern veranlaßt gesunden; so wurde den durch die Ueberschwemmungen vom 11. und 12. Juli betroffenen Bewohnern von Büren Reiben, Meienried, Dözigen und Bütigen eine Unterstützung von Fr. 200 zu Theil; das Hochgewitter vom 27. Aug. verursachte Einwohnern der Gemeinde Wattewyl einen Schaden von Fr. 5576; sie erhielten eine Beisteuer von Fr. 500; mehrere Wasserbeschädigte von Diemtigen Fr. 100; die um Fr. 3,265 am 31. August beschädigten Einwohner von Böning eine Unterstützung von Fr. 200. Die Verheerungen einer Schneelawine verursachten den Bewohnern an der Ledi zwischen Saanen und Gsteig einen Schaden von Fr. 6953. 50, an welchen sie eine Steuer von Fr. 200 erhielten. Zum Maßstab der Unterstützung wurde nämlich nicht bloß die Größe des Schadens genommen, sondern gleichzeitig auch der Grad der Armut und Hülfslosigkeit der Beschädigten.

Die unbemittelten Nervenfieberkranken der Section Vaute-naiire im Amtsbezirke Freibergen wurden mit Fr. 200; die ruhrkranken Armen im Rahnflüh- und Rüderswyl-Schachen mit Fr. 100 unterstützt, mit der ausdrücklichen Weisung, daß dabei die Einfassen und Burger auf gleiche Weise berücksichtigt werden, und nur die erwiesene Hülfslosigkeit Ansprüche auf Unterstützung geben solle.

Den schweizerischen Wohlthätigkeits- und Hülfsgesellschaften im Auslande wurden auch dieses Jahr Beiträge gesprochen; so derjenigen zu Marseille Fr. 200, zu Amsterdam Fr. 200,

zu Paris Fr. 300, zu Bordeaux Fr. 100, und der erst seit dem 1. Juli ins Leben getretenen zu Mailand Fr. 200.

Zur Aeuffnung des Sicherheitsfonds der Ersparnisscasse des Amtsbezirkes Aarberg wurden Fr. 200, zu Errichtung einer solchen für den Amtsbezirk Bruntrot Fr. 200 vom Staate beigetragen. Bei dem günstigen Stande der Dienstboten-Ersparnisscasse in Bern — siehe über dieselbe den Verwaltungsbericht von 1839 S. 58 — sollen vom 1. Jänner 1844 hinweg — laut Beschluß vom 8. November 1843 — die Einlagen bis auf Fr. 1000 — früher nur bis auf Fr. 500 — zu 4 % verzinst werden; höhere Summen bloß zu $3\frac{1}{2}$ %.

Neber die bereits seit kürzerer oder längerer Zeit in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Ersparnissassen wird in den amtlichen Berichten im Allgemeinen bemerkt, daß sie gedeihen und sich eines wachsenden Zutrauens erfreuen, obwohl auch hie und da der Wunsch ausgesprochen ist, daß die ärmere Classe namentlich dieselben noch mehr benutzen möchte.

Mehrere Armenerziehungsanstalten des Cantons hatten sich einer Unterstüzung von Seite des Staates zu erfreuen. So wurde der im Jahr 1840 auf dem Spitalgut in Sumiswald eingerichteten Erziehungsanstalt für arme Kinder, deren Zahl sich von 54 bis auf 61, nämlich 25 Knaben und 36 Mädchen, vermehrt hat, ein Betrag von Fr. 600 verabreicht; sie genießen, von ihren Eltern getrennt, im Winter wöchentlich bei 26 Unterrichtsstunden, und abwechselnd Anleitung zu Handarbeiten, werden im Sommer dagegen vorzüglich zum Landbau angehalten.

Dem Hülfsverein für den Amtsbezirk Trachselwald wurden für die Armenerziehungsanstalt in Trachselwald Fr. 500 verabsolgt, hauptsächlich in Berücksichtigung, weil die Anstalt durch die sparsamer fließenden Beiträge von Privaten des dortigen Amtsbezirkes in ökonomischer Hinsicht sich sehr beschränkt sieht. — Zu Grossaffoltern gründete Herr Bendicht Loder im Herbst des Jahres 1842 eine Armenerziehungsanstalt, welche gegenwärtig 7 Kinder zählt und bis auf 20 Plätze erweitert

werden soll. In Berücksichtigung des gemeinnützigen und für arme Kinder wohlthätigen Zweckes, den Herrn Loder bei der Errichtung seiner Armenerziehungsanstalt sich vorgesezt hat, wurde ihm für die erste Einrichtung ohne Consequenz für die Zukunft eine Beisteuer von Fr. 200 bewilligt.

Die Unförmlichkeiten bei der Passation der Armenguts- und Almosen-Rechnungen, die Wahrnehmung, daß mehrere Gemeinden Armentellen bezogen haben, welche das Maximum überschritten, — eine derselben griff sogar das Capitalvermögen an — daß ferner in vielen Armenrappörten die Maxima nicht richtig angegeben waren, und daß Gemeinden Tellen bezogen, ohne ein gemäß dem Tellgesetze vom 14. Juni 1823 vorgeschriebenes Tellreglement zu besitzen: diese Umstände bewogen das Departement des Innern, die Regierungsstatthalter anzuweisen, in Zukunft auf solche Mängel sorgfältig zu achten, die formwidrigen Rechnungen zu anderer Abfassung zurückzufinden, sowie auch diejenigen Gemeinden, welche ohne Bewilligung des Regierungsrathes zu viel Tellen beziehen, zum Ersatz derselben anzuhalten.

Auch dieses Jahr sah man sich veranlaßt, mehrere Gemeinden (Gottstadt, Bürglen, Mett und Béchigen) mit ihrer Beschwerde über den Beschuß des Regierungsrathes vom 7. März 1838 abzuweisen, welcher hauptsächlich dahin ging, daß die Armencommission bei der Vertheilung der Spenden an keine Gemeinde gebunden sei, sondern sich von jeder Gemeinde Vorschläge vorlegen lassen könne, indem jene Gemeinden die früher genossenen Quanta von Spenden aus den ehemaligen Klöstern als ein altes Recht reclamirten, ohne eigentliche Forderungstitel zu besitzen.

Da die Rechnungen über die Unterstützungen, welche den in den Aemtern Konolfingen, Nidau, Thun und Signau infolge des Hochgewitters vom 12. Juni 1842 Beschädigten verabfolgt wurden, erst im Laufe des folgenden Jahres definitiv regelt werden konnten, so wird in dem vorliegenden

Berichte das Wesentliche nachträglich angeführt, was in dieser Sache von Seite der Behörden geschah.

Sogleich nachdem das unglückliche Ereigniß erfolgt war, ließ das Departement des Innern durch die Regierungsstathalter der genannten Amtsbezirke nach dem im Jahre 1837 aufgestellten Grundsatz eine Schätzung des stattgefundenen Schadens vornehmen. Dieser belief sich im Amt Konolfingen auf Fr. 10,017, und vertheilt sich daselbst auf 34 Beschädigte; im Amt Nidau auf Fr. 31,394, mit 620 Beschädigten; im Amt Thun auf Fr. 25,345, mit 285 Beschädigten; im Amt Signau endlich auf Fr. 185,287, mit 346 Beschädigten; Gesamtsumme des Schadens (den durch Hagel entstandenen nicht eingerechnet) Fr. 252,043. Anzahl der Beschädigten 1288. — Die am Bettage gesammelten Steuern beliefen sich auf Fr. 21,327. 24, wozu später noch Fr. 135. 95 aus dem Laufenthale kamen. Auf den Antrag des Departements des Innern bewilligte der Regierungsrath, nachdem er unmittelbar nach stattgefundenem Hochgewitter Fr. 2000 im Amt Signau hatte vertheilen lassen, zu den eingegangenen Steuern noch einen Credit von Fr. 6000, damit nach einer vom Departement des Innern aufgestellten Scala eine Gesamtunterstützungssumme von Fr. 27,181. 60 verabfolgt werden könnte. Von dieser Summe fielen Fr. 453. 20 auf das Amt Konolfingen, Fr. 1679. 20 auf Nidau, Fr. 4,839. 40 auf Thun und Fr. 20,209. 80 auf Signau.

Vielfach beschäftigte die Armencommission die Berathung des Entwurfs eines neuen Gesetzes über das Armenwesen, dessen Redaction, von einem Mitgliede derselben übernommen, künftiges Jahr der gesetzgebenden Behörde wird vorgelegt werden.

Dem interessanten Vorworte der Armencommission zu dem vorgeschlagenen Armengesetze entheben wir einige Angaben. Nach einer geschichtlichen Darstellung der Armengesetzgebung von der ersten bekannten Verfügung an der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden im Jahre 1551 bis auf unsre Tage herab wird zwar die Nothwendigkeit einer Revision der bisherigen gesetzlichen

Bestimmungen anerkannt, zum Theil aber auch ganz richtig aufmerksam gemacht, daß die Zunahme des Pauperismus weniger einzelnen gesetzlichen Bestimmungen, als vielmehr der allmählig eingerissenen Uebung, bestehende wohlthätige Beschränkungen nicht mit Ernst zu handhaben, zuzuschreiben sei, dabei die chimärische Hoffnung zurückgewiesen, als ob durch irgend ein Armgeseß die Armut selbst aufgehoben werden könne, indem auch das beste einem Lande noch so gut angepaßte Gesetz unmöglich alle Quellen der Armut verstopfen könne; zugleich aber dargethan, wie unbegründet der auch schon gehörte Vorwurf sei, es werde für das Armenwesen bei uns gar nichts gethan, indem im Jahr 1840 für Armenzwecke verwendet worden Fr. 141,593; im Jahr 1841 Fr. 124,240, und im Jahr 1842 Fr. 137,356 (nämlich direct durch die Armencommission Fr. 13,851. 61; Beiträge an verschiedene Anstalten Fr. 7875. 64; Steuern in Holz an Arme um Fr. 44,570. 27; an die Armenanstalt in Bruntrut Fr. 2113. 65; Landsäfzencorporation Fr. 33,746. 1; Pfründen und Spenden aus den ehemaligen Klöstern Fr. 28,755. 86; füre Steuern an Armgüter (in Getreide Fr. 6963. 18). Wir könnten zu obigen Angaben der Armencommission noch hifügen die sehr bedeutenden Leistungen der beiden Cantonsspitäler, der Nothfallstuben, der Entbindungsanstalten, Poliklinik u. s. w., wo jährlich mehrere tausend Arme Hülfe und Erleichterung finden.

Die Summe der im Jahr 1840 in 354 Gemeinden — im alten Cantonstheil nebst Biel — Besteuerten beträgt 33,669 Köpfe, worunter 930 Familienväter erscheinen, welche den Unterhalt ihrer Familien gänzlich den Gemeinden überlassen. In 316 Gemeinden (von 38 fehlten hierüber die genauern Angaben) waren 6934 besteuerte Kinder, wovon 4478 eheliche und 2456 uneheliche. Nach der Zahl der Besteuerten erscheint am höchsten Guggisberg mit 1096; Trub mit 968; Saanen mit 815; Sumiswald mit 715; Eggivyl mit 632 u. s. w.

Im Allgemeinen wird im Canton Bern 1 Unterstüchter auf 10 Einwohner angenommen.

Sicher hat die Zahl der Armen zugenommen, ob ebenso auch die Zahl der Besteuerten, ist nicht so genau ersichtlich:

1809 wurden nämlich 10,616 Besteuerete angegeben.

1822 " " 17,588 " "

1828 " " 19,907 " "

1840 " " 32,407. Es sind hier nämlich wie in den drei obigen Angaben ebenfalls die Besteuereten der Städte und der Landsässencorporation nicht mitgerechnet.

Hingegen darf bei diesen Angaben nicht vergessen werden, daß früher gar oft nur die besteuerten Haussväter, nicht die Zahl der besteuerten Köpfe angegeben wurden, wie dieses jedoch bei der letzten Angabe für 1840 der Fall ist.

An die 33,669 Besteuereten wurden im Jahr 1840 an Steuern verabreicht Fr. 608,745. Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 30,310. An Armentellen wurden im Jahre 1840 bezogen:

von Fr. 1000 in 60 Gemeinden Fr. 2 — 8, 5.

in 59 " " 1 — 2.

in 88 " unter 1.

Mithin wurden in 207 Gemeinden Armentellen bezogen; 147 dagegen bezogen keine.

Die Armengüter der Gemeinden (ohne die Städte) betrugen

1809 Fr. 1,425,000

1824 " 2,150,787

1828 " 2,474,938

1840 " 3,496,105

und mit den städtischen Armengütern (1840) von Fr. 3,116,066 im Ganzen Fr. 6,612,171.

Wir lassen noch eine Tabelle der Besteuereten und der Armengüter nach den verschiedenen Aemtern folgen:

1840.

Amtsbezirke.	Zahl der Befeuerten.	Bestand der Armgüter.	
		Fr.	Rp.
Arberg	602	196,002	18,5
Arwangen	1033	193,060	12
Bern { Stadt	538	1,914,943	51,5
{ Landgemeinden . . .	1064	200,469	44,5
Biel	98	173,533	88,5
Büren	257	83,116	69
Burgdorf	913	396,147	69,5
Erlach	200	126,961	47
Fraubrunnen	635	124,393	09
Gruetigen	781	87,347	63
Interlaken	507	261,991	33
Konolfingen	2667	344,451	84,5
Laupen	439	87,354	25
Nidau	445	148,579	65
Oberhasle	246	14,541	25,5
Saanen	1018	154,985	13
Schwarzenburg	1472	61,902	66
Sextigen	1641	197,800	26
Signau	3606	329,006	38
Obersimmenthal	885	117,144	43
Niedersimmenthal	699	214,600	30
Thun	1215	793,272	53
Trachselwald	2161	181,557	26
Wangen	738	209,008	30,5
Corporationen *)	789		
	33,669	6,612,171	82

*) Französische Colonie und Landsäßen.

Landsäßen.

Auf 31. December 1843 fand wie früher eine Zählung der Landsäßen statt; in diesem Jahre mit mehr Detail, weil sie dazu dienen sollte, eine sichere Basis zu der beabsichtigten Auflösung der Corporation zu geben.

Das Resultat ist folgendes:

1) Landsäßen	Seelen	2731
2) Glasholzer	"	52
	Summa	Seelen 2783
Im Jahr 1842 betrug die Seelenzahl	"	2769
sie hat sich also vermehrt um	Seelen	14
Männer, Wittwer, Abgeschiedene wurden laut den sechs Stammregistern gezählt	"	479
Weiber, Wittwen, Abgeschiedene	"	510
	Seelen	989
Ledige Manns- und Weibspersonen von 18 Jahren und darüber	946	
Knaben, nicht admittirte	406	
Mädchen, „ „	442	
	848	
	2783	
Unter dieser Zahl betragen die Besteuerten und ihre Familien	1460	
also mehr als die Hälfte der Seelenzahl.		
Unbekannten Aufenthalts sind	98	
Alte, Gebrechliche, Invaliden	308	
Cheleute seit 1832, in welchem Jahre das Heirathsverbot wieder aufgehoben worden ist, und Kinder davon mussten bis dahin unterstützt werden	878	
und es ist zu befürchten, daß von den nicht unterstützten Corporationsangehörigen von	322	
in nicht ferner Zukunft eine nicht unbedeutliche Zahl besteuert	556	

werden müssen. Wenn die Landsäßen-Commission bei den häufig einlangenden Steuerbegehren solcher jungen Eheleute nicht mit der Strenge verfahren würde, die sie bis dahin beobachtete, so wäre die Zahl der Unterstützten viel größer.

Vermögliche Familien oder einzelne Individuen sind nicht mehr als höchstens 100; die daherige Zählung, die natürlich sehr unsicher war, zeigte bloß eine Zahl von 80; allein man wollte gerne eine Misrechnung von circa 20 Familien oder Individuen zugeben und setzte aus diesem Grunde die Zahl etwas höher.

Auch die Zählung der Berufsleute aller Art kann nur als relativ betrachtet werden; sie resultirte 477; es sind deren unstreitig mehr, indem es nicht immer zur Kenntniß der Landsäßen-Commission gelangt, wer einen Beruf ausübt oder nicht; besonders ist dieses bei den Nichtbesteuerten der Fall.

Die Zahl der Berufsleute kann daher statt auf 477 wohl auf 600 angenommen werden.

Uneheliche Kinder unter 17 Jahren sind 91.

Die Zahl der Geschlechter beträgt 263.

Anno 1838 betrug sie 267, mithin ist seither eine Verminderung eingetreten von 4.

Heirathen haben Statt gefunden: Männer 20, Weiber 14; welche letztern sich sämtlich aus der Corporation verheirathet, und mit Ausnahme einer einzigen Person, die sich nicht zur rechten Zeit dafür meldete und daher keine Einbürgerungssteuer erhielt, Einbürgerungssteuern bezogen haben im Gesamtbetrage von Fr. 1100.

Wie im letzten Jahre so auch in diesem hat die Commission es nicht dahin bringen können, männliche Landsäßen in Gemeinden des Kantons einzubürgern.

Der Armenetat oder das Verzeichniß der Verkostgeldeten oder für Besteuerten zählt Ende Decembers:

A. Erwachsene: Männer 51, Weiber 115, zusammen	166.
B. Kinder: Knaben 30, Mädchen 38, zusammen	68.
C. Lehrkinder, meistens Knaben	32.
Summa	266.

An Kostgeldern, füren Besteuerungen, Lehrgeldern sind bezahlt worden Fr. 12,569. 72, so wie an Extrasteuern für solche, die auf dem Armenetat sind, meistentheils Kleiderbedürfnisse für die Lehrkinder Fr. 1187. 47.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befinden, wegen Alters, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, sind an Unterstützungen (pro semel) Fr. 4846. 91 ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 betragen. Nebstdem erhielten über 100 Landsassen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärfleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsgegenständen versehen, wovon die Landsassen-Commission immer einen Vorrath besitzt.

In den beiden Erziehungsanstalten, in Rüggisberg für Mädchen und zu Köniz für Knaben, befinden sich je 50 Zöglinge, in beiden also 100 Kinder. Im Alter von 6 zu 12 Jahren werden sie aufgenommen, und in der Regel einige Zeit nach ihrer Admision zum heil. Abendmahl entlassen. Die Fähigern unter ihnen werden zur Erlernung von Berufen oder zum Schulsdienst aufgemuntert und unterstützt, andere als Dienstboten in gute Häuser untergebracht.

Die Kosten betrugen:

für Rüggisberg:

für König:

Ausgaben	Fr. 7851 76
Nach Abzug ihres Verdienstes, Schuh- macherei, Schneiderei, zum Theil auch, doch unbedeutend, aus der Strohflech- terei, ferner aus dem Erlös überflüssiger Gemüse und andern Erzeugnissen	Fr. 881 16
und des Betrags der Effekten mit	„ 530 12
zusammen mit	———— „ 1411 28
bleiben	Fr. 6440 48
also auf den Kopf Fr. 128. 80.	

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen werden, deren Väter aber Landsassen sind, für welche die Landsassencaisse die Alimentation bezahlen muß, sind 30 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 936. 55 erforderte. Die Zahl dieser Kinder nimmt jedoch alle Jahre ab.

Für die Gesundheitspflege wurden an die Ärzte auf dem Lande, an Beisteuern für Badecuren und an den Burghospital in Bern, für momentane Verpflegungen, im Ganzen Fr. 1025. 61 ausgelegt. Die ärztliche Pflege kranker Landsassen in der Hauptstadt und deren nächsten Umgebung wird von der Poliklinik und Staatsapotheke gratis ertheilt.

An Arztgutsprachen sind 108 und an Empfehlungen zur Besorgung durch die Poliklinik wohl über 100 ertheilt worden.

Wesentliche Dienste leistet die letztere der Landsäßen-Commission auch dadurch, daß die Landsäßen, die Unterstützungen verlangen, hinsichtlich ihrer Krankheitsumstände oder Gebrechen genau untersucht und Besinden darüber ausgestellt werden, auf welche sich die Commission bei ihren Beschlüssen mit Sicherheit stützen kann.

Vorschüsse sind in diesem Jahre nur Fr. 30 ertheilt worden, und zwar nur an eine einzelne Person.

Die Glasholzverpflegung kostete Fr. 277, daran sind Fr. 220 etatmäßige Unterstützungen und Fr. 57 Personal- oder Ertrasteuern.

Vogts- und Beistandschäften bestehen 104; davon sind dem Landsäßenalmosner als Waisenvogt übertragen 61, worüber er alle zwei Jahre regulär Rechnung ablegt. Von den übrigen 43 Vogts- und Beistandschäften wurden in diesem Jahre zwanzig Rechnungen abgenommen und passirt.

F. Sanitätswesen.

Organisation des Medicinalwesens.

Ob schon die Einführung der neuen Medicinalordnung sehr wünschenswerth wäre, so stehen einer solchen doch so viele Schwierigkeiten entgegen, daß man darin nur sehr langsam zu Werke gehen kann und sich begnügen muß, den dringendsten Bedürfnissen durch einzelne Reglemente und Verordnungen abzuhelfen, die zum Theil von anderer Seite, zum Theil von der Commission in Anregung gebracht wurden.

Die hauptsächlichsten Gegenstände, welche zu diesem Ende von der Sanitätsccommission vorberathen wurden, waren — eine Entwurfs-Verordnung über Privat-Irrenanstalten und eine gleiche über den Giftverkauf; ferner ein Reglement über die medicinisch-chirurgischen Staatsprüfungen; ein Gesetzes-Entwurf über die unbefugte Ausübung der ärztlichen Heilkunst; endlich eine Verordnung gegen die Thierquälerei.

Die Sanitätscommission gab auch über einen von der Polizeisection bearbeiteten Entwurf einer Verordnung über das Mezgergewerbe und den Fleischverkauf, und über die Errichtung einer Cantonalanstalt für Irre, über Bedürfnis, Baute, Localität, Umfang und Kosten, ausführliche Gutachten an obere Behörde ab.

Was die Leistungen des Sanitäts-Collegii anbetrifft, so wurden in den 28 abgehaltenen Sitzungen, Gutachten abgefaßt:

10 über todgefundene neugeborne Kinder.

- 7 „ Verlebungen,
- 3 „ Vergiftungen.
- 2 „ Schußwunden.
- 3 „ Mißhandlung.
- 1 „ einen Erhängten.
- 1 „ eine Ertrunkene.
- 1 „ Schlagfluß.
- 1 „ verheimlichte Niederkunft.
- 1 „ einen Kunstfehler.
- 1 „ Arzneigegenstände.
- 1 „ Kleidungsstücke.
- 1 „ Moderation.

33 Gutachten.

Staatsprüfungen wurden abgehalten:

Medizinisch-chirurgische II. Classe	4
" " I. " 2	
Medizinische I. Classe	1
Zahnärztliche	1
im Ganzen	8

Apothekerprüfung . . .	1
Thierärztliche Prüfungen .	2
Hebammenprüfungen . .	4

Patentirt wurden als Arzt und Wundarzt I. Classe	2	
" " "	II. "	2
Zahnärzt	1	
Thierärzte	6	
Apotheke	1	
Hebammen	18	
Zusammen	30	

Handhabung der medicinischen Polizei.

Die Sanitätscommission war auch in diesem Jahre mehrmals genöthigt, wegen unbefugten Arzneiverkaufs und wegen Behandlung wichtiger Krankheitsfälle von Alsterärzten strenge einzuschreiten. In einem Falle ließ sich der tödtliche Ausgang infolge verkehrter Behandlung mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen. Es ist auffallend, wie wenig Zutrauen die Heilkunde als Wissenschaft und Kunst genießt, wenn man bedenkt, daß von mehreren Bürgern und Vorgesetzten einer Gemeinde das Begehr an den Großen Rath erging, man möchte auch unpatentirten, also Quacksalbern und Pfusichern die Ausübung der Heilkunde gestatten. Bei einem der Hauptpfuscher wurde eine Hausuntersuchung auf mehrmals eingelangte Klagen vorgenommen, sein großer zum Theil gefährliche Mittel enthaltender Vorrath confisckt und er selbst zur Bestrafung dem Richter überwiesen. Einige Zeit nachher kamen, offenbar von Beamten dazu aufgemuntert, von mehr als 40 Personen Bittschriften an die Sanitätscommission, man möchte doch demselben erlauben, sie behandeln zu dürfen. Es lag jedoch weder in der Befugniß der Sanitätsbehörde, diesem Begehr zu entsprechen, noch konnte sie sich hiezu berufen fühlen, als ihr mehrere sehr unglücklich abgelaufene Curen dieses angesehenen Pfuschers bekannt waren, welche aber nicht wie die zufällig glücklichen in alle Welt hinausposaunt wurden.

Wegen des unbefugten Arzneiverkaufs beklagten sich mehrere concessionirte Apotheker, daß dadurch ihre Existenz gefährdet

werde, zumal da die Aerzte auf dem Lande und in den Landstädten ihre eigenen Pharmacien halten; man darf sich daher nicht wundern, wenn dergleichen Apotheker ihre gesetzlichen Schranken überschreiten und sich, um ihre Existenz zu sichern, den Verkauf von Medicamenten erlauben, die nur auf Verordnung des Arztes hin verabreicht werden sollen: denn wer Verpflichtungen hat, dessen Rechte sollen auch geschützt werden. Von Seite der Sanitätscommission wurden daher in verschiedenen Theilen des Kantons, woher die meisten Klagen kamen, eine Untersuchung der Haus- und öffentlichen Apotheken vorgenommen, deren Resultat zum Theil günstig, zum Theil ungünstig ausfiel, worauf man die nothwendigen Anordnungen traf, den Arzneikrämern bei dem in ihren Händen so gefährlichen Verkauf von Arzneimitteln Schranken zu setzen, einige davon dem Richter zur Bestrafung überwies und da, wo es nothwendig war, auch den Besitzern gesetzlicher Haus- und öffentlicher Apotheken die erforderlichen Weisungen zukommen ließ.

Als wesentliche Verbesserung im Medicinalwesen und ganz besonders zur Bekämpfung der Pfuscherei ist die Einführung von Wartgeldern für Aerzte zunächst in den entlegenen Landestheilen zu betrachten. Für Schwarzenburg und für die Gemeinden Buchholterberg und Wachseldorn wurde in diesem Jahre ein Wartgeld erkannt. Die Handhabung einer strengen Sanitätspolicei, so wie das Gedeihen des ärztlichen Standes zum Vortheil der Kranken dürfte aber nur durch Errichtung von Physikaten im ganzen Canton gehörig erreicht werden.

Vorkehren gegen ansteckende Krankheiten bei Menschen.

1. Blattern.

Im Frühjahr 1843 erschienen plötzlich in der Gemeinde Siselen, Amts Erlach, die ächten Blattern, durch einen französischen Vagabunden, der damit behaftet war, eingeschleppt. Von hier aus verbreiteten sie sich schnell, jedoch zerstreut und

vereinzelt über die Umltsbezirke Aarberg, Erlach, Nidau, Biel, Büren, Fraubrunnen, Wangen, Aarwangen, Burgdorf und Trachselwald, verschwanden indeß in diesen Uemtern schnell und verursachten keine große Mortalität. In der zweiten Hälfte des Jahres erschienen sie in der Nähe Bern's, zu Worblaufen, in der Papiermühle, auf dem Wylerfeld, dem Altenberg und kamen endlich in die Stadt, so daß am Ende des Jahres schon bei 20 Häuser mit Blatterfranken bezeichnet wurden. Vorzüglich nicht geimpfte Individuen wurden von der Krankheit befallen. Da die Krankheit so rasche Fortschritte machte, und an mehrern Orten fast gleichzeitig auftrat, so war eine vollständige Abschließung des einzelnen Falles nicht möglich; man beschränkte sich daher darauf, den Kreisärzten und dem Publicum das Vacciniren und Revacciniren durch wiederholte Publicationen zu empfehlen, die Blatternhäuser mit Blatternzetteln zu bezeichnen und errichtete für die Stadt Bern einen besondern Blatternspital.

2. Ruhr und Nervenfieber.

Auch in diesem Jahre erreichten diese Krankheitsformen eine bedeutende Höhe und Ausdehnung und kamen namentlich zur Herbstzeit in verschiedenen Gegenden des Cantons epidemisch vor. Besonders zu erwähnen sind die Gegenden von Neuenegg, Frauenkappelen und Mühleberg, in welchen die Ruhrkrankheit, ferner Nidau, Twann und Zens, in welchen das Nervenfieber epidemisch auftrat und Viele dahinraffte. Die von den Ärzten darüber einverlangten Berichte, namentlich in Bezug auf die Behandlung fielen im Allgemeinen befriedigend aus, und die Armen erhielten Steuern für die nothwendigen Medicamente und zur Verbesserung der Nahrung.

Ansteckende Krankheiten bei Thieren.

Die Rözkrankheit bei Pferden verschonte auch dieses Jahr den Canton nicht und verbreitete sich durch Verschleppung, namentlich wegen Verheimlichung von Seiten der Eigenthümer,

ziemlich weit, so daß eine große Anzahl von Pferden abgethan werden mußte. Die Sanitätscommission hielt es für nothwendig, zur Verhütung einer weiteren Ausdehnung einen Thierarzt mit der Inspectionsreise durch den Canton zu beauftragen, und dabei besonders die Amtsbezirke Sestigen, Thun, Interlaken und Niedersimmenthal, von woher die meisten Anzeigen einließen, zu berücksichtigen; auch wurden mehrere Exemplare der Verordnung über die Röckfrankheit unter Pferdebewitzer und Thierärzte vertheilt, im übrigen streng die Verordnung wider die Röckfrankheit vom 6. December 1836 gehandhabt.

Als ansteckende Krankheiten, welche sich in diesem Jahre in einzelnen Gegenden des Cantons, jedoch meist nur sporadisch zeigten, sind ferner zu erwähnen, die Maul- und Klauenseuche zu Erstigen, der Milzbrand unter dem Rindvieh zu Delsberg, die Schafraude in Münster und Mervelier, ein Fall von Hundswuth in Walperswyl und endlich die Lungenseuche unter dem Klauenvieh im französischen Landestheile von Altkirch her.

Die bestehenden reglementarischen Verordnungen für die genannten Krankheiten wurden streng gehandhabt und gegen Frankreich die Viehsperrre angeordnet.

Verschiedene Anstalten.

Impfanstalt.

Der Bericht über die Leistungen der Impfanstalt während des Jahres 1843 bietet in seinen Resultaten rücksichtlich der verrichteten Impfungen großes Interesse dar. Wenn auch noch bei einem Theile des Publicums ein Vorurtheil gegen das Impfen vorhanden ist, so scheint doch im Allgemeinen das Vertrauen in die Schutzkraft der Vaccine bedeutend zugenommen zu haben, wozu besonders einige Aerzte durch ihre Thätigkeit und ihren Eifer für die Verbreitung der Vaccination viel beigetragen haben.

Aus der numerischen Zusammenstellung der in diesem Jahre einberufenen Recruten ergiebt sich das nicht ungünstige Resultat,

dass von 2034 Mann 1886 deutliche Impfnarben zeigten, 148 ungeimpft und nur einer mit Pockennarben behaftet war, woraus sich das Verhältnis von ungefähr 13 Geimpften zu 1 Nichtgeimpften ergiebt. Bei dieser Untersuchung ergab sich auch, dass in den Militärfreisen Nro. 5, 6 und 7 die Impfung eine allgemeine Verbreitung zu genießen, in den Kreisen 1, 2, 3, 4 und 8 das Impfwesen weniger betrieben zu werden scheint.

Die Gesammtzahl der bekannt gemachten Impfungen in diesem Jahre beläuft sich auf 10,654, worunter 5755 Impfungen an Arme, für welche der Staat bezahlt; gelungene Vaccinationen zusammen 10,571, und gelungene Revaccinationen 83; als mißlungen wurden angezeigt 84 Impfungen und 2 Revaccinationen. Die Ausarbeitung der Impstabellen geschah im Allgemeinen fleißig; jedoch wurden von mehreren Seiten keine Impstabellen eingereicht, so dass die Zahl der vorgenommenen Impfungen jedenfalls größer ist als die oben angegebene.

Der in diesem Jahr gebräuchliche Impfstoff wurde als primitive Lymphé aus der Schutzimpfungsanstalt in Berlin bezogen und mit ausgezeichnetem Erfolge angewandt, wodurch der früher eingesührte englische Stoff bald verdrängt wurde.

Um wo möglich auch in unserm Kantone zum ursprünglichen Kuhpockenstoffe zu gelangen, ließ das Departement des Innern eine Publication an Thierärzte, Viehbesitzer und Wärter von Kühen und Kindern ergehen, wodurch ihnen für Entdeckung der ächten Kuhpocken, wenn ihre Anzeige frühzeitig genug geschieht, um davon mit Erfolg Gebrauch machen zu können, eine Prämie von Fr. 64 ausgesetzt wurde. Von sieben Seiten her kamen Anzeigen: auch wirkliche Pusteln mit Lymphé gefüllt, den ächten Kuhpocken ähnlich, fanden sich vor, allein die damit vorgenommene Impfung blieb ohne Resultat, so dass die ausgesetzte Prämie von Fr. 64 nicht gefordert werden konnte: dessen ungeachtet wurde den Betreffenden ihre Aufmerksamkeit belohnt.

Polyklinik.

Die Leistungen dieser Anstalt, welche eben so lehrreich für die Studierenden der Medicin, als wohlthätig für die Armen der Stadt Bern ist, sind auch in diesem Jahre sehr befriedigend, zumal wenn man die Schwierigkeiten kennt, welche der ärztlichen Behandlung, namentlich in Bezug auf diätetische Pflege, entgegenstehen.

Es wurden behandelt 2013 Patienten, davon geheilt 1232, gebessert 445, ohne Resultat blieben aus 206. Es starben 105; in den Spital wurden abgegeben 25. — Von diesen 2013 Patienten waren männliche 1210, weibliche 803. Die Rezeptenzahl belief sich auf 14,206, die Gesamtausgaben auf Fr. 8102 Rp. 2.

Entbindungsanstalt.

In den drei Entbindungsanstalten zusammen wurden 497 Personen verpflegt, nämlich:

A. In der akademischen Entbindungsanstalt:

127 Frauen und 126 Kinder.

B. In der Inselstube:

66 Frauen und 62 Kinder.

C. In der Hebammenschule:

58 Frauen und 58 Kinder.

Cantonsangehörige Frauen waren 228; aus andern Cantonen 22; Fremde 2; Verheirathete 126; Unverheirathete 25. Es fanden 240 Geburten statt, bei denen 7mal die Zange und einmal die Wendung nothwendig war. Die gewöhnlichen Kindeslagen waren Scheitellagen, Steißlagen, Fußlagen und Schulterlagen. Diese 240 Geburten ergaben mittelst dreier Zwillinge geburten 243 Kinder: 119 männliche und 124 weibliche. 15 derselben wurden todt geboren, 20 starben. 7 der Erkrankten waren bei ihrer Entlassung nicht ganz hergestellt und 201 verließen die Anstalt gesund. Von den Müttern starben 4. — 7 Erkrankte wurden anderweitiger Behandlung überlassen und 229 traten gesund aus der Anstalt.

Cantonsspitäler.

Im Personale der mit der Verwaltung dieser Anstalten betrauten Personen gingen folgende Veränderungen vor. Nach dem Tode des Inseldotationsfonds-Verwalters, Herrn Stauffer, Ende Jahres 1842, wurde diese Verwaltung provisorisch an Herrn Inseleinzieher König übertragen. Ebenso wurde auf das Entlassungsbegehren des Inselassistenten, Hrn. Dr. Groß von Neuenstadt, provisorisch Herr Stud. med. Schneider an dessen Stelle gewählt; ebenso auf das im November eingelangte Entlassungsbegehren des Hrn. Dr. Dietrich, Assistenten des äussern Krankenhauses, provisorisch bis zum Neujahr 1844 Hr. Kirchhofer Stud. med. gewählt. Noch hatte die Direction in ihrer letzten Sitzung bei Auläß des durch das neue Organisations-Reglement herbeigeführten Entlassungsbegehrens des Inselarztes Herrn Dr. Lindt das Bedauern über den Verlust eines so ausgezeichneten Arztes auszusprechen.

Insel.

Längst schon war der Uebelstand gefühlt worden, männliche und weibliche Kranke im nämlichen Gange und oft in aneinanderstoßenden Zimmern zu sehen, allein es schienen auf der andern Seite sich der nothwendigen Verlegung auch mancherlei Schwierigkeiten entgegenzustellen. Nach mehrfacher Untersuchung dieser Sache sowohl durch das Inselcollegium als durch die Direction wurde endlich definitiv der Beschluß der Trennung der Geschlechter gefaßt, so daß für die Männer der obere Gang oder das zweite Stockwerk, für die weibliche Abtheilung das erste Stockwerk bestimmt ward, mit einziger Ausnahme der hysterischen Kranken, deren Doppelabtheilung für Männer und Weiber im äußersten Zimmer des westlichen Flügels im ersten Stockwerke beibehalten wurde. Die Ueberstiedelung der verschiedenen Abtheilungen wurde allmälig ausgeführt, wie es der Zustand der Kranken erlaubte, und diese Gelegenheit zugleich zur Restauration einzelner Zimmer benutzt; die Verlegung aller Kranken war im August vollendet.

Bei dem steten Zudrange von Kranken, wovon die jährlich zunehmende Zahl der verpflegten Kranken zeugt, und bei dem günstigen Stande der Finanzen, war man darauf bedacht, ein neues Zimmer für Kranke zu gewinnen, und um zu diesem Be- hause ein bisher zum Aufbewahren von allerhand Bettzeug die- nendes Zimmer im oberen Stockwerk frei zu erhalten, wurde hiefür ein Einschlag auf dem geräumigen Estrich zweckmäßig eingerichtet, mit einem Kostenaufwande von Fr. 473. 92 Rp. Für die Einrichtung des neuen Zimmers wurden im Ganzen bewilligt Fr. 2267. 83 Rp. Die infolge der Trennung der Kranken nach den Geschlechtern nöthig gewordenen Reparationen in einzelnen Zimmern, nebst dem Weißen des oberen Ganges betrugen Fr. 776 Rp. 5. Durch jene Erweiterung ist die Zahl der Krankenbetten, welche 1831 bereits 115 betragen hatte, jetzt auf 143 gestiegen.

Da infolge des Vergleichs vom 26. Juni 1841 die Burger- gemeinde von Bern innert Jahresfrist Fr. 500,000 an die Insel zu entrichten oder zu verzinsen hatte, so wünschte der Burger- rath einen Theil dieser Summe im Jahre 1843 abzuführen, was nach Genehmigung von Seite des Departements des In- nern angenommen wurde, so daß auf Ende December bereits Fr. 400,000 abbezahlt waren, welche größtentheils durch verdan- kenswerthe Gefälligkeit sowohl der Stadt-Deposita-Cassa als der Cantonalbank dort einstweilen untergebracht werden konnten.

In der Insel wurden im Jahre 1843 verpflegt 1439 Pa- tienten, eine bis dahin nie erreichte Zahl. 125 waren vom Jahr 1842 her übrig geblieben, im Laufe des Jahres wurden 1314 aufgenommen, und es verblieben 1844 auf 1. Jänner 128; — gestorben sind 123. Unter den Verpflegten sind 1223 Cantons- angehörige, 148 Angehörige anderer Cantone, 68 Landesfremde.

Außer-Krankenhaus.

Von größern den drei hiesigen Anstalten bevorstehenden Ver- änderungen mußte die Direction in ihrer provisorischen Stellung durchaus abstrahiren und sich nur auf das Nothwendige beschrän- ken, daher sie auch die bereits im vorigen Jahresberichte erwähn-

ten, seither mit aller Hoffnung eines günstigen Erfolgs fortgesetzten, für diese Anstalten höchst wichtigen Brunnenarbeiten der neuen Behörde zur Vollendung empfehlen zu sollen glaubte.

Wie Anno 1842 bereits für die Insel bewilligt worden, wurde Anno 1843 auch für das äussere Krankenhaus der Junod'sche Schröpf-Apparat angeschafft.

Da sich in der Rechnung des Verwalters im sogenannten Dotationsfond ein Rückgang unter die ursprüngliche Summe erzeugte, so wurde derselbe angewiesen, im folgenden Jahre den Rückgang zu ersetzen.

Im Curhause wurden verpflegt 1364 Personen, eine bis dahin nie erhöhte Zahl, davon gänzlich geheilt 1274, gestorben 8.

Im Pfründerhause wurden verpflegt 41 Personen, gestorben 10 (Abtheilung der Unheilbaren).

Im Irrenhause wurden verpflegt 82, geheilt entlassen 11, gestorben 4.

Wie sehr überhaupt, besonders im Curhause, die Zahl der Kranken in den letzten Jahren zugenommen hat, beweist eine Vergleichung der Aufgenommenen, die in den vier Jahren 1836 bis und mit 1839 betrug 3441, während sie in den vier letzten Jahren 1840 bis und mit 1843 gestiegen ist auf die Zahl von 5305, also durchschnittlich per Jahr eine Vermehrung von 466 Patienten.

Beiden Gemeinsames.

In die verschiedenen Bäder wurden gesandt 276 Personen, wofür die Kosten Fr. 10,721. 97 Rp. betragen.

Reisegelder wurden ausgetheilt Fr. 299. 45 Rp.; ferner 227 Paar Schuh, 2 Paar Strümpfe, 34 Stück Hemder; dem Damenverein wurden die gewohnten Fr. 300 verabfolgt. Die Zahl der an arme Cantonsangehörige gelieferten Bruchbänder, Mutterringe u. s. w. beträgt 557 Stück.

Auch im vergangenen Jahre hatten sich diese Anstalten schöner Geschenke von wohlthätigen Personen zu erfreuen. Durch die

Erbschaft des Herrn Tschärner von Romainmotier wurde der Insel eine Schenkung von Fr. 1500 zu Theil, besonders für chirurgische Kranke bestimmt; ebenso ein Geschenk durch die Erbschaft des Herrn Eduard von Sinner von Wiflisburg von Fr. 2300 zu Gunsten der Insel.

Die infolge des Dotationsvergleiches vom 26. Juni 1841 neu aufgestellten Inselbehörden traten mit dem 1. Jänner 1844 in Wirksamkeit. Die nach § 4. a. jenes Vergleichs der Regierung zustehende Wahl der weitern Verwaltung wurde von der selben unterm 25. September durch die Ernennung folgender Personen getroffen:

Tit. Herr Regierungsrath Steinhauer als Präsident.

- " Landammann Blösch als Vicepräsident.
- " Grossrath Röthlisberger-Anderegg.
- " " Neukomm, Buchthausdirector.
- " " Straub, Gerichtspräsident von Seftigen.
- " " von Erlach von Hindelbank.
- " Schäfer, französischer Pfarrer in Bern.
- " Grossrath Gfeller, Amtsschaffner in Signau.
- " " Regez, Regierungsstatthalter von Niedersimmenthal.
- " " Fischer von Reichenbach.
- " Doctor Dürr in Burgdorf.
- " Grossrath Kernen, Oberrichter.
- " Obersl. Johann Knechtenhofer in Thun.

Als Herr Grossrath von Erlach von Hindelbank, der sich in dem durch das neue Organisationsreglement § 27 f. vorgesehenen Falle befand, seine Ernennung ablehnte, wurde an dessen Stelle erwählt: Herr Professor Johann Schnell in Burgdorf.

Nothfallstuben.

Die Berichte über die Leistungen der Krankenanstalten auf dem Lande fielen im Allgemeinen befriedigend aus. Es wurden in den acht Anstalten Biel, Langenthal, Sumiswald, Langnau,

Reichenbach, Erlenbach, Zweifelden und Interlaken zusammen verpflegt 335 Kranke, wovon 291 Cantonsangehörige, 24 Schweizer anderer Kantone und 20 Ausländer waren.

Auf 44 Betten vertheilt kamen im Durchschnitte auf jedes Bett nicht ganz 8 Kranke. Von den 335 verpflegten Kranken wurden geheilt 242, gebessert 24, ungeheilt entlassen 12. Es starben 24 und verblieben auf 1. Jänner 1844: 33.

Die Gesammtzahl der Verpflegtage beläuft sich auf 9859, so daß durchschnittlich auf jeden Kranken etwas mehr als 29 Verpflegtage kommen, welche sich jedoch auf die verschiedenen Anstalten sehr ungleich vertheilen. Die Gesamtkosten der gesammten Anstalten mit Ausnahme von Zweifelden, welches die Rechnung noch nicht eingesandt hat, belaufen sich auf Fr. 11,103 28 1/2 Rp.

Im burgerlichen Spital zu Brunnen wurden aus den drei katholischen Amtsbezirken des Zura 116 Kranke aufgenommen, von denen 70 geheilt, 20 gebessert und 2 als incurabel entlassen wurden. Es starben 12. Die Zahl der Pflegetage belief sich auf 4503, die Gesamtausgaben auf Fr. 4551.

Staatsapotheke.

Was den Gang der Geschäfte anbetrifft, so wurde derselbe im Jahre 1843 in nichts gestört. Im Personal fand kein Wechsel als der des Knechtes statt.

Nachdem nun durch vieljährige Erfahrung der große Vortheil der Staatsapotheke auch in finanzieller Beziehung außer allen Zweifel gesetzt ist, so wurde beschlossen, von dem in der Stadt adoptirten Tarif abzugehen und die Procent-Albzüge in den Rechnungen fallen zu lassen, dagegen wurde als Grundlage der künftigen Taration der Arzneimittel die Arzneitare von Christ. Martius, Apotheker in Erlangen, angenommen.

Im Uebrigen verweisen wir auf die in der Tabelle enthaltene Handelsbilanz.

G. Organisation und Geschäftsführung des Departements des Innern und seiner Commissionen.

Zum Präsidenten des Departements des Innern wurde nach abgelaufener Amts dauer vom Großen Rathé wieder gewählt Herr Regierungsrath Tschärner von Kehrsatz, zum Mitgliede Herr Major Pfander. Der erste Secretär des Departements mußte wegen Pflichtvernachlässigung abberufen werden, die Wiederbesetzung setner Stelle fällt ins Jahr 1844. Die Armencommission verlor durch den Tod des Herrn Pfarrers Schärer auf der Nydeck, an dessen Stelle Herr Pfarrer Käsermann in Muri trat, ein eifriges und um das Armenwesen sehr verdientes Mitglied. Als Präsident der Armencommission wurde Herr Regierungsrath Tschärner von Kehrsatz und als Mitglied Herr Georg Simon, beide nach abgelaufener Amts dauer, vom Regierungsrath bestätigt. In die Commission für Landescultur wurden vom Regierungsrath gewählt: Herr Grossrath Tromm, Herr Unterförster Zürcher, Herr Hauptmann von Herrenschwand in Münsingen, als Präsident wurde bestätigt Herr Regierungsrath Tschärner. Zum Mitglied der Commission für Handel und Industrie wurde ernannt Herr Arnold König-Hummel in Bern.

Das Departement des Innern hatte im Jahre 1843 52 Sitzungen, die Armencommission 52, die Landsäfzencommission 55, die Sanitätscommission 51, die Commission für Landeskultur 22, die Commission für Handel und Industrie 13.
